

DIE
RICHTLINIEN
ZUR
LITURGISCHEN GESTALTUNG
DES
PFARRLICHEN GOTTESDIENSTES



Herausgegeben
vom Liturgischen Institut in Trier

1953

PAULINUS-VERLAG TRIER



1962/3704

CCI 1942 001

Nr. 15/53

IMPRIMATUR

Treveris, die 10 m. Febr. 1953

Vicarius Generalis

Dr. Weins

Alle Rechte bei

PAULINUS-VERLAG

PAULINUS-DRUCKEREI GMBH., TRIER

DRUCK: PAULINUS-DRUCKEREI GMBH., TRIER

A

VORBEMERKUNG

Im Jahre 1942 wurden den in Fulda versammelten deutschen Bischöfen „Richtlinien zur Gestaltung des pfarrlichen Gottesdienstes“ vorgelegt, die vom Liturgischen Referat der Fuldaer Bischofskonferenz erarbeitet worden waren. Sie wurden anschließend in den meisten Amtsblättern der deutschen Bistümer in wörtlicher oder sinngemäßer Wiedergabe veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Diese Richtlinien waren das Ergebnis einer fast zehnjährigen Diskussion über die Form der Gemeinschaftsmesse. Zu Beginn der Neubesinnung auf die heilige Liturgie hatte man nach dem Grundsatz, man solle nicht „in der Messe“, vielmehr „die Messe beten“, mehr oder weniger alle Gebete der heiligen Messe, einschließlich des Kanons, in deutscher Sprache von einem Vorbeter oder sogar von der ganzen Gemeinde laut mitbeten lassen. Diese Anfangsform der deutschen Gemeinschaftsmesse hatte jedoch je länger je mehr Kritik gefunden. Nicht nur, daß sie der fortschreitenden Erkenntnis vom Aufbau der liturgischen Handlung als eines gegliederten Kosmos aus Priestergebet und Volksakklamation, Lektorenvortrag, Scholagesang und Gemeindegesang nicht entsprach, sondern eben deshalb ließ sie auch den für jede gottesdienstliche Feier so wichtigen Wechsel von lautem Gebet und Stille, von gemeinschaftlichem und persönlichem Beten vermissen. So reduzierte man nun mehr und mehr die laut zu sprechenden Texte. Dazu brauchte man aber, um der Willkür zu entgehen, ein Prinzip: in der „Grundgestalt“ der Meßfeier wurde es gefunden; und da jene über die Jahrhunderte hin in der Form des Hochamtes sich noch am deutlichsten erhalten hat, kam es schließlich zur „Hochamtsregel“. Sie bedeutet, daß das Volk in der Gemeinschaftsmesse die Stücke übernimmt, die ihm auch beim Volkschoralamt zufallen würden, nämlich die Akklamationen und das Ordinarium. Die Hochamtsregel blieb freilich nicht völlig unwidersprochen. So wurde sie nicht sklavisch angewandt. Man einigte sich auf die Formel: „Das

Hochamt gibt im allgemeinen die Norm für die Gemeinschaftsmesse. An einigen Stellen können liturgiegeschichtliche Erkenntnisse oder religiös-pädagogische Erfahrungen eine Abweichung begründen.“

Das Ergebnis dieser Entwicklung waren die „Richtlinien“. Indem diese nicht nur von den Bischöfen anerkannt, sondern auch in den neueren Ausgaben der Diözesangebetsbücher, des „Kirchengebets“ und in vielen anderen Gebetsbüchern für die Disposition der „Feier der heiligen Messe in Gemeinschaft“ zu Grunde gelegt wurden, wurden sie weithin in Deutschland auch praktisch rezipiert, wenngleich nicht übersehen werden soll, daß es in vielen Gemeinden noch manche Eigenwilligkeiten in der Gestaltung und unnötige Abweichungen von der Norm gibt. Diese stammen vielfach aus der Unkenntnis der Regeln, die außer in den längst abgelegten — oder auch durch Kriegseinwirkungen verloren gegangenen — kirchlichen Amtsblättern und einem Nachdruck in den „Katechetischen Blättern“ vom April 1947 niemals in ihrem vollen Wortlaut veröffentlicht wurden. Eine Sonderausgabe scheint darum durchaus am Platz.

Oftmals und von vielen Seiten gedrängt, übergeben wir hiermit die „Richtlinien“ in einem wortgetreuen Nachdruck des Originaltextes von 1942 erneut der Öffentlichkeit; eine Fußnote enthält eine Variante, deren Aufnahme später beschlossen wurde. Hinzugefügt sind die Richtlinien des Liturgischen Referates von 1950 „zur Gestaltung des deutschen Hochamts“. Mögen diese Regeln für viele neuer Ansporn und Wegweisung zu einer Gottesdienstgestaltung werden, die in einer lebendigeren, religiös fruchtbareren Teilhabe der Gläubigen an der Feier der heiligen Geheimnisse ihren ersehnten Erfolg findet.

Liturgisches Institut

RICHTLINIEN
ZUR LITURGISCHEN GESTALTUNG
DES PFARRLICHEN GOTTESDIENSTES

*Bearbeitet vom Liturgischen Referat
der Fuldaer Bischofskonferenz*

1942

A. ZUR FEIER DER GEMEINSCHAFTSMESSE

Die Übung der Gemeinschaftsmesse, die bereits in den Richtlinien zur katholischen Jugendseelsorge 1936 für den Gottesdienst der Jugend kirchenamtlich geboten wurde, wird hierdurch im rechten Maß und unter Voraussetzung der rechten liturgischen Vorbereitung und Schulung allgemein für den Gottesdienst der Pfarrgemeinden empfohlen. Dabei werden für die Gestaltung, um Willkür und Fehlentwicklungen zu vermeiden, die im folgenden bezeichneten Formen zur Richtschnur gegeben. Bei der Einführung soll mit Klugheit und unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, bei der Durchführung mit der Ehrfurcht und Sorgsamkeit vorgegangen werden, wie sie der Feier des heiligen Geheimnisses gebührt.

I. Die Gemeinschaftsmesse

Sie ist die Feier der *missa lecta* unter aktiver Teilnahme der mitbetenden und mitopfernden Gemeinde, wobei allen Teilnehmern die ihnen zukommenden Funktionen zugewiesen werden. Für die Verteilung der Funktionen zwischen Priester, Vorbeter, Lektor, Schola (Chor) und Gemeinde ist im allgemeinen maßgebend die Hochamtsregel, das heißt das Vorbild des Hochamtes (*missa cantata*) bezüglich dieser Funktionen. Die hier gegebene Form stellt die Grundform der Gemeinschaftsmesse dar, und empfiehlt sich besonders, wenn in der Gemeinde häufig oder gar täglich die heilige Messe als Gemeinschaftsgottesdienst gefeiert wird. Sie setzt rechte Übung und liturgische Schulung voraus.

Die Gestaltung

1. Die Gemeinde

- a) gibt in der Kirchensprache die Antworten auf die Anrufe und Gebete des Priesters;
- b) spricht gemeinsam in der deutschen Sprache: das „Wie es war im Anfang . . .“ beim Introitus, das Gloria, Credo, Sanctus, Paternoster, Agnus Dei, und das dreimalige „Herr, ich bin nicht würdig“.

2. Der Vorbeter

- a) stimmt das Kyrie¹, den deutschen Text des Gloria, Credo und Agnus Dei an;
- b) betet die erste Kollekte, Sekret und Postkommunio, die Präfation und die Einleitung zum Pater noster.

3. Der Lektor

liest die beiden Lesungen, Epistel und Evangelium (vor dem Presbyterium, der Gemeinde zugewandt). Wenn kein Lektor vorhanden ist, übernimmt seine Funktion der Vorbeter.

4. Die Schola (Gruppe geübter Sprecher)

liest im Chor die Gesangstücke aus dem Meßtext: Introitus: Die Schola spricht die Antiphon, ein Einzelner den Psalmvers und das „Ehre sei dem Vater . . .“ Die Schola wiederholt die Antiphon.

Zwischengesänge: Ein Einzelsprecher spricht den ersten Teil des Graduale (Responsum), die Schola wiederholt diesen Teil. Der Einzelne spricht den zweiten Teil (Versus), die Schola wiederholt den ersten Teil (Resp.).

Alleluja: Der Einzelsprecher spricht das Alleluja, die Schola wiederholt das Alleluja. Der Einzelsprecher spricht den Versus, die Schola wiederholt das Alleluja.

Traktus: Er wird vom Einzelsprecher durchgesprochen.

Sequenz: Der Einzelsprecher spricht die erste Strophe, die Schola die zweite usw.

Offertorium und Kommunionvers spricht die Schola durch.

5. Der Priester

- a) verfährt nach den Rubriken der *Missa lecta*, richtet sich dabei im Zeitmaß der Zelebration nach der mitbetenden Gemeinde;

¹ Das Kyrie kann auch vom Priester angestimmt werden.

- b) er spricht die Anrufe an das Volk laut in einer entsprechenden Tonlage. Nur die Ankündigung des letzten Evangeliums spricht er leiser, weil hier nur der Meßdiener antwortet;
- c) er stimmt das Gloria und Credo an und leitet die Lesung des Evangeliums ein.
- d) In besonderer Weise sind die Orationen, Präfation und der Kanon seine Funktion. Darum leitet er die erste Oration, das Paternoster und die erste Postkommunio durch das *Oremus*, und die Präfation durch den Dialog laut ein. (Wo die Orationen und die Präfation nur vom Priester selbst lateinisch gebetet werden sollen, spricht der Priester dabei entsprechend laut und langsam.)

6. Die Stille

Stille bleibt während des Stufengebetes. (Wenn das Confiteor des Stufengebetes gemeinsam gebetet werden soll, spricht der Vorbeter das „Im Namen des Vaters . . .“, den Einleitungsvers und das überleitende Gebet „Herr, wir bitten dich“.) Stille bleibt während der Opferbereitung, nach dem *Orate fratres*, während des ganzen Canon, beim Gebet *Libera*, nach dem Agnus Dei bis zur Kommunion der Gemeinde.

- 7. Nach Möglichkeit soll vor Beginn der Messe und nach dem Segen ein entsprechendes Lied gesungen werden.

Zusatz: Die erweiterte Gemeinschaftsmesse

Das ist die Form, wie sie für die gemeinsame Meßfeier weithin Ausgangspunkt war, wie sie auch weiter durchgeführt werden kann, um die Gemeinde zur lebendigen Mitfeier des heiligen Geheimnisses zu führen und sie dabei in ihrem Mitbeten und Mitopfern dem Priester in seiner heiligen Funktion stärker zu verbinden. Die Grundstruktur der Hochamsregel bleibt gegeben, doch ist mehr gemeinsames Beten bzw. Vorbeten vorgesehen.

Für die Gemeinde: Das Stufengebet (mit oder ohne den Psalm); Gebete der Opferbereitung, wie besonders das „Im Geiste der Demut“; die Antwort auf das *Orate fratres* (deutsch); die beiden Gebete vor der Kommunion; das „Herr, ich bin nicht würdig“.

Für den Vorbeter: Die entsprechenden Teile des Stufengebets, das Weinmischungsgebet, das „Erlöse uns, Herr“ nach dem Paternoster, das Gebet um den Frieden vor der Kommunion.

Der Vorbeter betet die Teile des Ordinariums, der Lektor die wechselnden Teile des Meßtextes. Im übrigen gilt die gleiche Funktionsverteilung wie oben.

II. Die Betsingmesse

Sie ist eine für den pfarrlichen Gottesdienst besonders geeignete Form der Opferfeier, zumal für Frühmessen und Spätmissen. Sie verbindet mit dem gemeinsamen Gebet das Singen, jedoch eingeordnet in die Struktur der heiligen Messe und in jedem Teil ihrem Sinn folgend.

Vorgebetet, gelesen und gemeinsam gesprochen wird, was für die Grundform I angegeben ist.

Die Lieder sollen in sinnvoller Auswahl und rechter Zeitbemessung eingefügt werden: Während Einzug und Stufengebet (mehrere Strophen), während der Opferbereitung (mehrere Strophen), zum Sanktus (eine Strophe), zur Kommunionvorbereitung nach dem Agnus Dei (eine Strophe), während der Kommunionausteilung und nach dem Segen (mehrere Strophen).

III. Missa recitata

Sie kommt in Frage für geschulte Gemeinschaften, die der lateinischen Sprache mächtig sind. Die Struktur ist die gleiche wie bei der Grundform (I).

1. Die Gemeinschaft spricht das Ordinarium mit den Antworten auf die Anrufe des Priesters.
2. Der Lektor liest die Epistel.
3. Die Schola trägt die Propriumsgesänge vor.

4. Der Priester spricht die ihm zukommenden Teile entsprechend laut (wo eine Schola nicht vorhanden ist, auch die Propriumsgesänge).

Bemerkung: Auch für die liturgische Haltung (Stehen, Knien, Verneigen usw.) soll Ordnung und Einheit angestrebt werden. Jedoch will hierüber eine Richtschnur noch nicht gegeben werden. Die in den deutschen Ausgaben des Meßbuches wie im „Kirchengebet“ angegebenen Formanweisungen zur liturgischen Haltung und zum liturgischen Sprechen haben die bischöfliche Approbation.

B. ZUR FEIER DES HOCHAMTS IN DER PFARRGEMEINDE

Pius XI. hat in der Const. Ap. Divini cultus Abs. 9 für die Meßfeier den Grundsatz ausgesprochen, den Pius X. bereits in seinem Motu proprio über die Kirchenmusik (1903) gefordert hat: „Es ist notwendig, daß die Gläubigen nicht wie fremde und stumme Zuschauer, sondern von der Schönheit der Liturgie ganz ergriffen, an dem heiligen Geschehen aktiver teilnehmen, . . . so, daß sie mit dem Priester und dem Sängerkhor nach den gegebenen Vorschriften im Gesang abwechseln.“¹ Dieser Grundsatz gilt in erster Linie für die Hochform des katholischen Gottesdienstes, das Hochamt.

Das Hochamt wird in den deutschen Diözesen in verschiedenen Formen gefeiert, die sich, besonders aus der Schwierigkeit der Kirchensprache, partikularrechtlich entwickelt haben. Im Sinn der obengenannten päpstlichen Verlautbarungen stellt das im lateinischen Gregorianischen Choral, in wechselseitigem Gesang zwischen Priester, Chor und Volk gefeierte Choralamt die normgebende Form für die Meßfeier dar. Die Pflege des lateinischen Choralgesangs ist darum eine wesentliche Aufgabe liturgischer Erziehung. Dabei bleiben aber die genannten anderen Formen der Hochamtsfeier in Geltung und Übung, nur muß in allen diesen dem oben

¹ Constitutio Apostolica de liturgia deque cantu Gregoriano et musica sacra cotidie magis provehendis „Divini cultus“ vom 20. Dezember 1928, Abschnitt IX.

ausgesprochenen Grundsatz sinngemäß entsprechen werden.

Im einzelnen gelten für die Formen des pfarrlichen Hochamts (*missa cantata*):

1. Das Choralamt

Hier singt der Chor (Schola) das Proprium; das Volk singt außer den Antworten das Ordinarium (dies allenfalls wechselnd mit dem Chor).

2. Das mehrstimmig gesungene Hochamt

Hierbei singt der Kirchenchor das Ordinarium, gegebenenfalls auch Teile des Propriums in mehrstimmigem Chorsatz; das Proprium in der gregorianischen Melodie oder psalmodisch oder rezitierend. Das Volk singt hier (in jedem Falle) die Antworten; und wenn möglich das Credo choraliter.

Diese Form verlangt, soll sie der Ehre Gottes und der Erbauung der Gläubigen dienen, eine musikalisch möglichst einwandfreie Leistung. Die musikalische Leistungsfähigkeit muß den gestellten Aufgaben entsprechen. Die rechte Schulung des Kirchenchors auch in liturgischer und aszetischer Hinsicht bleibt wichtige Aufgabe der Seelsorge.

Die Form des mehrstimmigen Hochamtes ist wohl mehr und mehr auf die Festtage zu beschränken.

3. Das deutsche Hochamt (wo partikularrechtlich gestattet)

Hier singt der Priester lateinisch die ihm zukommenden Teile des heiligen Textes, das Volk singt außer den Antworten deutsche Kirchenlieder (Meßgesänge).

Hierfür ist zu verlangen, daß die Liederfolge und Liedbemessung sich ganz dem Gang der heiligen Handlung einfügt. Die betende Beteiligung des Volkes am heiligen Geschehen kann nicht ein pausenloses und wahlloses Singen sein. Die Lieder sollen dem Inhalt der betreffenden Teile der heiligen Messe, wie dem Sinn des Propriums und der Kirchenjahrzeit entsprechen.

(Zu wünschen sind musikalische Formungen im Geiste des Gregorianischen Chorals, die in deutscher Sprache den Wortlaut des Ordinariums bzw. Propriums zugrunde legen).

Das sogenannte deutsche Hochamt ist eine Form der römischen Messe, bei welcher der Priester, gegebenenfalls auch Diakon und Subdiakon, die ihnen zustehenden Gesänge wie beim lateinischen Hochamt lateinisch singen, das Volk jedoch — Gemeinde und Chor — an Stelle der ihm zustehenden Teile des lateinischen Ordinariums und des lateinischen Propriums entsprechende Gesänge in deutscher Sprache vorträgt. Es ist in vielen deutschen Bistümern seit alters gebräuchlich und rechtens. Am 10. April 1943 hat als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenzen Kardinal Bertram von Breslau für alle damals zu Deutschland gehörigen Bistümer an den Heiligen Stuhl die Bitte gerichtet, es möge das deutsche Hochamt in Deutschland „gütigst geduldet werden“ („*hic tertius modus per Germaniam iam a pluribus saeculis florens benignissime toleretur*“). Die heilige Ritenkongregation und die Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten haben in einer gemeinsamen Sitzung vom 11. November 1943 der Bitte entsprochen (vgl. Antwortschreiben des Staatssekretariates vom 24. Dezember 1943 an Kardinal Bertram).

Für die rechte Pflege des deutschen Hochamts aus dem Geiste der Liturgie scheinen den Referenten der Fuldaer Bischofskonferenzen für liturgische Fragen folgende Richtlinien von Nutzen zu sein:

A. ALLGEMEINE WEISUNGEN

1. Der Sinn und Wert des deutschen Hochamts besteht in der möglichst engen aktiven und verstehenden Teilnahme des Volkes an der heiligen Messe. Es würde diesem Sinn widersprechen, wenn die deutschen Gesänge nur vom Kirchenchor ausgeführt würden.

2. Das deutsche Hochamt kann als *Missa cantata* und als *Missa sollemnis* gefeiert werden. Wo es erlaubt ist, bei der *Missa cantata* Inzens zu gebrauchen, gilt dies auch für das deutsche Hochamt.

3. Der Gesang soll sich sorgfältig dem Verlauf der heiligen Messe anschließen. Die Lieder werden einer der üblichen Singmessen entnommen, oder Lieder, Lied-

strophen und sonstige Gesänge werden so ausgewählt, daß sie möglichst dem Wortlaut der Tagesmesse, wenigstens aber sowohl dem Sinn der einzelnen Meßteile wie auch als eine Art Commune der jeweiligen Zeit des Kirchenjahres entsprechen. Es wäre nicht gut, lediglich ein einzelnes Lied mit seinen verschiedenen Strophen ohne Rücksicht auf die Besonderheit der Meßteile die Meßfeier begleiten zu lassen.

4. In Handlung und Gesang herrsche die Würde, die dem Hochamt zukommt. Jegliche Hast ist zu vermeiden. Das deutsche Hochamt darf nicht den Eindruck einer weniger feierlichen Meßfeier erwecken.

5. Gebete werden während des deutschen Hochamts nicht gesprochen: es seien denn die üblichen Fürbitten nach der Predigt.

6. Ein (Laien-)Lektor und ein Chor (Schola) können zum Dienst herangezogen werden (s. unten).

7. Das Orgelspiel hat beim deutschen Hochamt keineswegs die Aufgabe, Teile der Meßfeier zu überdecken oder gar einzelne Gesangstücke zu ersetzen. Vielmehr dient es dazu, die Gesänge des Volkes zu begleiten, Lieder einzuführen und zu verbinden. Nur wo es gemäß der Struktur der Meßfeier angebracht ist (z. B. beim Einzug, beim Inzens), entfaltet die Orgel ein Eigenspiel.

B. EINZELWEISUNGEN

Das recht gestaltete deutsche Hochamt nimmt folgenden Verlauf:

1. Staffelgebet und Introitus

a) Die Gemeinde singt ein Lied, das dem Text des Introitus oder dem Kirchenjahr oder dem Staffelgebet entspricht.

Oder:

b) Der Chor trägt einen deutschen Introitusgesang vor, der durch Psalmverse erweitert werden kann.

2. Kyrie

a) Die Gemeinde singt das Introituslied zu Ende oder singt ein eigenes Kyrielied.

Oder:

- b) Chor und Gemeinde singen abwechselnd in der Ursprache oder in deutscher Übersetzung die Kyrierufe.

3. Gloria

Der Priester intoniert lateinisch: *Gloria in excelsis Deo.*

- a) Die Gemeinde singt ein Glorialied.

Oder:

- b) Gemeinde und Chor singen abwechselnd den Text des Gloria in deutscher Übersetzung.

4. Kirchengebet

Der Priester grüßt das Volk und singt lateinisch die Oration(en). Die Gemeinde antwortet: *Et cum spiritu tuo* und *Amen*.

5. Epistel

Nach den geltenden Rubriken braucht bei der *Missa cantata* der Celebrans die Epistel nur leise lateinisch zu lesen, nicht aber zu singen. Währenddessen kann ein anderer („Lektor“) die Epistel deutsch verkünden.

6. Zwischengesänge

- a) Die Gemeinde singt eine dem Graduale, Traktus oder Alleluja entsprechende Liedstrophe, gegebenenfalls ein der Sequenz entsprechendes Lied.

Oder:

- b) Der Chor trägt deutsche Gesänge vor, die den Zwischengesängen entsprechen.

7. Evangelium

Das Evangelium wird lateinisch gesungen; danach in der Muttersprache verkündigt.

8. Credo

Der Priester intoniert lateinisch: *Credo in unum Deum.*

- a) Die Gemeinde singt ein Credolied.

Oder:

- b) Gemeinde und Chor singen abwechselnd den Text des Credo in deutscher Übersetzung.

9. Offertorium

Der Priester grüßt das Volk, die Gemeinde antwortet: *Et cum spiritu tuo*. Nach der Gebetsaufforderung (*Oremus*):

- a) Die Gemeinde singt ein Lied, das dem Text des Offertoriums oder dem Kirchenjahr entspricht oder den Oblationsgedanken zum Ausdruck bringt.

Oder:

- b) Der Chor trägt einen deutschen Offertoriumsgesang vor, der durch Psalmverse erweitert werden kann.

10. Präfation

Der Priester singt lateinisch die Präfation. Auf die Einleitungsrufe antwortet die Gemeinde lateinisch.

11. Sanktus

- a) Die Gemeinde singt ein Sanktuslied.

Oder:

- b) Gemeinde und Chor singen den Text des Sanktus in deutscher Übersetzung.

Danach möge während des ganzen Kanons Stille herrschen.

12. Paterroster und Friedenswunsch

Der Priester singt Paternoster und Friedenswunsch lateinisch. Die Gemeinde antwortet ebenfalls lateinisch.

13. Agnus Dei

- a) Die Gemeinde singt ein Lied, das dem Agnus Dei entspricht.

Oder:

- b) Gemeinde und Chor singen abwechselnd oder gemeinsam den Text des Agnus Dei in deutscher Übersetzung.

14. K o m m u n i o n

Während oder nach der Ausspendung der heiligen Kommunion:

a) Die Gemeinde singt Kommunionlieder.

Oder:

b) Der Chor trägt einen deutschen Kommuniongesang vor, der durch Psalmverse erweitert werden kann.

Wenn die Ausspendung länger dauert, können beide Formen gemischt werden.

15. S c h l u ß g e b e t u n d E n t l a s s u n g

Der Priester grüßt das Volk und singt lateinisch die Oration(en) und die Entlassung (in der *Missa sollemnis* der Diakon). Das Volk antwortet: *Et cum spiritu tuo, Amen, Deo gratias.*

16. S c h l u ß e v a n g e l i u m

Während des Schlußevangeliums singt die Gemeinde ein Lied.

